

Herzog Heinrich „von Eppenstein“ und die Dotierung von St. Lambrecht

Von Heinz Dopsch

Die letzten Jahrzehnte haben eine gewisse Renaissance der genealogischen Forschung gebracht, an der die Schule von Gerd Tellenbach in Freiburg entscheidenden Anteil hatte. Vorzeichen und Aspekte, Fragestellung und Methodik haben dabei eine grundlegende Neuorientierung erfahren. Vor allem K. Schmid hat die damit verbundene Problematik in einigen programmatischen Arbeiten dargelegt.¹ K. E. Klaar, der dieser Schule entstammt, hat sich vor wenigen Jahren mit den sogenannten Eppensteinern, deren Machtbereich vor allem im alten Herzogtum Kärnten und in der Kärntner Mark, aber auch in Schwaben lag, befaßt.²

¹ K. Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, Zs. f. Gesch. d. Oberrheins 105/1957, 1—62. — Über die Struktur des Adels im frühen Mittelalter, Jb. f. fränkische Landesforschung 19/1959, 1—23. — K. E. Klaar hat in seiner im folgenden zitierten Arbeit auch die ungedruckte Habilitationsschrift von K. Schmid, Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein — Grundlagen zum Verständnis des Adels im Mittelalter, Freiburg i. Br. 1961, in starkem Maß herangezogen.

² K. E. Klaar, Die Herrschaft der Eppensteiner in Kärnten, Archiv f. vaterländische Gesch. u. Topographie 61, Klagenfurt 1966.

Dieses Geschlecht war freilich schon lange ein bevorzugter Gegenstand historischer Forschung.

Im Mittelpunkt des Interesses stand *Adalbero*, seit dem Jahre 1000 Markgraf der Kärntner Mark und 1012—1035 Herzog von Kärnten. Dazu hat nicht allein die politische Tätigkeit Adalberos, über die wir verhältnismäßig gut unterrichtet sind, Anlaß gegeben, sondern auch einige Nachrichten, die auf Person und Charakter des Herzogs wertvolle Rückschlüsse zulassen. Adalbero erscheint darin als eine machtvolle Persönlichkeit von impulsivem Charakter, ein Intrigant und Ränkeschmied, der in der konsequenten Verfolgung eines einmal gesteckten Zieles vor nichts zurückschreckt. Die Umstände seiner Absetzung, die in einer kurzen Ohnmacht Konrads II. und in einem Kniefall des Kaisers vor seinem Sohn Heinrich gipfelten und nur durch den Brief eines unbekanntem Wormser Geistlichen an seinen Bischof Azecho überliefert sind³, haben zu immer neuen Vermutungen und divergierenden Interpretationen Anlaß geboten⁴: Ungelöst blieb die Frage nach dem Rechtsgrund für die Absetzung des Herzogs und die Deutung der nach den Kroaten genannten *Mirmidonen*, auf deren Unterstützung der abgesetzte Herzog in seinem Widerstand gegen die Reichsgewalt vertraute. In einer kürzlich erschienenen Arbeit hat nun I. Heidrich⁵ die ansprechende Vermutung geäußert, daß vor allem Adalbero den Frieden mit Ungarn betrieben hat, der ohne Wissen des Kaisers 1031 zwischen dem Thronfolger Heinrich und König Stephan abgeschlossen wurde und einen Teil der bayerischen Ostmark an Ungarn preisgab. Dem Kaiser bot sich infolge zahlreicher kriegerischer Ereignisse vor 1035 keine Möglichkeit, den Herzog von Kärnten zur Verantwortung zu ziehen. Unter den als Bundesgenossen Adalberos genannten Mirmidonen wären damit die Ungarn als Nutznießer von Adalberos Friedensinitiative zu verstehen. Der abgesetzte Herzog konnte zwar dem Kaiser keinen ernsthaften Widerstand leisten, ließ es sich aber nicht nehmen, noch einen Akt persönlicher Rache zu vollziehen. Kurz nachdem Konrad der Jüngere die Belehnung mit Kärnten empfangen hatte, tötete Adalbero am 21. März 1036 den Markgrafen Wilhelm II. vom Sanntal⁶, der allerdings nicht der Sohn, sondern der Gatte der heiligen Hemma von Gurk gewesen sein dürfte.⁷ Der Grund für diese Tat Adalberos wird in der 1025 erfolgten Abtrennung der Mark an der Sann vom Kärntner Herzogtum gesehen, die zugunsten Wilhelms II. erfolgte und immerhin elf Jahre zurücklag. Nach dieser Tat suchte Adalbero in Ebersberg Zuflucht. Drei Jahre später starb er, nachdem er zuvor sein Exil verlassen hatte.⁸

Im Gegensatz zu Adalbero erschienen nicht nur sein Sohn Markwart, sondern auch seine Enkel Liutolt und Heinrich, die beide als Herzoge

³ Klaar, Eppensteiner S. 30 f., Nr. 38; Monumenta ducatus Carinthiae (= MdC) III n 250.

⁴ Die verschiedenen Deutungen vgl. bei Klaar, Eppensteiner, S. 32 f.

⁵ I. Heidrich, Die Absetzung Herzog Adalberos von Kärnten durch Kaiser Konrad II. 1035, Histor. Jb. 91/1971, 70—94.

⁶ Annales Hildesheimenses, ed. Waitz, MG SS rer. Germ. (8), 1878, 40.

⁷ H. Dopsch, Die Stifterfamilie des Klosters Gurk und ihre Verwandtschaft, Carinthia I, 1971 (Gurk-Festschrift I), 95—123.

⁸ Eine Zusammenstellung der Quellen bei Klaar, Eppensteiner, S. 33, Nr. 39.

von Kärnten verstarben, merkwürdig farblos. Ihr Bruder Ulrich, Abt von St. Gallen und Patriarch von Aquileja, stellt sie als streitbarer Kirchenfürst und Hauptstütze der kaiserlichen Partei bei weitem in den Schatten. Von *Liutolt* berichtet Bernold immerhin, daß der exkommunizierte Herzog neben anderen Schandtaten seine Gattin wider alles Recht verstieß und mit Einwilligung des kaiserlichen Gegenpapstes Klemens III. (Wibert von Ravenna) eine andere Frau ehelichte.⁹ Kurz nach diesen Ereignissen starb Liutolt, wobei eine andere Quelle erwähnt, daß er gegen Kaiser Heinrich IV. das Königtum angestrebt habe.¹⁰ Während dieser letzten Nachricht im allgemeinen keine große Bedeutung zugemessen wird, hat die zweite Heirat Liutolts zu einer sehr interessanten neuen These geführt. Die *Grafen von Treffen*, als deren erster Vertreter Wolfrad seit seinem frühesten Auftreten 1121 unter den Kärntner Grafen eine hervorragende Stellung einnimmt, wurden aufgrund ihres Besitzes seit langem mit den Eppensteinern in Verbindung gebracht. Während J. Kerkhoff¹¹ die Treffener in direkter Linie von den Grafen von Alts- hausen-Veringen ableitet und selbst eine durch Heirat begründete Erb- schaft nach den Eppensteinern verneint, hat H. Jänichen¹² die Grafen von Treffen in direkter Linie auf Herzog Liutolt von Kärnten und dessen zweite Ehe zurückgeführt. Die von ihm vorgebrachten Argumente schei- nen mir jedoch durch die Erwiderung von Kerkhoff¹³ weitgehend wider- legt zu sein. Vor allem aber hat Jänichen abermals darauf hingewiesen, welchen Einfluß und welche Verbindungen die Eppensteiner in Schwaben besessen haben.¹⁴

Die Tatsache, daß der letzte Eppensteiner *Heinrich* erst drei Jahre nach dem Tode seines Bruders Liutolt als Herzog von Kärnten auftritt, und zuvor die beiden Marken Krain und Istrien sowie die Vogtei über Aquileja, die er bis dahin innehatte, abtreten mußte, sprechen deutlich für einen gewissen Vorbehalt von seiten des Kaisers und damit für jenen Gegensatz, der anläßlich Liutolts Tod erwähnt wurde. Unter die Regent- schaft Heinrichs in Kärnten fallen zwei bedeutende Ereignisse: Die end- gültige Errichtung, Privilegierung und Dotierung des „eppensteinischen Hausklosters“ St. Lambrecht und die Niederlage des Herzogs im Kampf gegen Erzbischof Konrad von Salzburg und Bischof Hiltibold von Gurk.¹⁵ Dieser Kampf, der kurz vor dem Tode des Herzogs stattfand, zeigt Heinrich als gebrochenen alten Mann. Während der Verbannung

⁹ Bernoldi chronicon, ed. Pertz, MG SS 5, 450.

¹⁰ Liber de unitate ecclesiae conservanda, ed. Schwenkenbecher, MG SS rer. Germ. (39) 1883, 115; MG Libelli de lite 2, 1892, 263.

¹¹ J. Kerkhoff, Die Grafen von Alts- hausen-Veringen, Hohenzollersche Jh. 24/ 1964, 1—132.

¹² H. Jänichen, Zur Genealogie der älteren Grafen von Veringen, Zs. f. Würt- temberg. Landesgesch. 27/1968, 1—30.

¹³ J. Kerkhoff, Zur Interpretation kirchlicher Überlieferungen als Quelle für die Geschichte des mittelalterlichen Adels, Zs. f. Württemberg. Landesgesch. 31, 1972.

¹⁴ H. Jänichen, Grafen von Veringen, 26 f. — Ders., Die Herren von Singen und Twiel und die Geschichte des Hohentwiel von 1086 bis um 1150. In: Hohentwiel, Bilder aus der Geschichte des Berges, hgg. v. H. Berner 1957, 136—147.

¹⁵ Zum folgenden vgl. K. Zeillinger, Erzbischof Konrad I. von Salzburg, Wiener Dissertation aus dem Gebiete der Geschichte 10/1968, 27.

von Erzbischof Konrad hatte er die Salzburger Güter im Kanaltal besetzt und verweigerte nach der Rückkehr des Metropoliten nicht nur die Her- ausgabe, sondern auch die Bezahlung des fälligen Zehents von seinen Besitzungen. In der darauffolgenden Auseinandersetzung rief der krie- gerische Hiltibold von Gurk den Erzbischof zu Hilfe, so daß Heinrich nach dessen Eintreffen seine Unterlegenheit erkannte und um Frieden bat. Wie schwach der greise Herzog damals schon gewesen sein muß, zeigt die Tatsache, daß er sich den erniedrigenden Bedingungen der Gegenpartei (die sich wohl sein unversöhnlicher Gegner Hiltibold ausge- dacht hatte) unterwarf und im Büßergewand mit bloßen Füßen vom Erzbischof Verzeihung erbat.¹⁶ Ob diese schmählische Behandlung den Lebensnerv des Herzogs traf¹⁷ oder aber sein furchtsames Verhalten mit einer Krankheit, die schon vorher eingesetzt hatte, zu erklären ist, wird kaum zu entscheiden sein.

Während Klaar in seinem deskriptiven Teil auf diese Ereignisse über- haupt nicht eingeht, widmet er dem Wirken Heinrichs für *St. Lambrecht* breiten Raum. Er geht dabei vor allem von jenen Erkenntnissen aus, die K. Schmid bei anderen Sippen und Geschlechtern gewonnen und zweifel- los mit Recht in seinen programmatischen Arbeiten stark betont hatte. Im Ausbau von St. Lambrecht als Familienkloster sieht Klaar „die Er- richtung eines ideellen und materiellen Zentrums, an dem sich die eppen- steinische Familie genügend fest orientieren konnte, mit anderen Worten, der erlangten Herrschaft Dauerhaftigkeit zu geben vermochte“.¹⁸

Das um 1066 von Adalberos Sohn Markwart gegründete Kloster St. Lambrecht führte bis zu der 1103 erfolgten Dotierung durch Herzog Heinrich ein kümmerliches Dasein.¹⁹ In der wegen ihrer außergewöhn- lichen Form berühmten Urkunde Kaiser Heinrichs VI. von 1096 werden eine *abbatia* sowie *fratres ibidem deo servientes* erwähnt, denen der Herzog bereits einige Güter (*quedam de suis*) übertragen hatte.²⁰ Auf dieses oft behandelte Privileg ist hier nicht näher einzugehen. Die Deutung von Klaar, daß der Passus *sub tutela Romani principis Petro apostolorum principi* nicht allein auf den Papst (dessen namentliche Nennung unter- blieb, da es der Gegenpapst Klemens III. war), sondern auf Kaiser und Papst zu beziehen ist²¹, scheint durchaus begründet. Die kaum sieben Jahre später erfolgte überreiche Dotierung des Klosters mit eppen- steinischem Eigengut wurde bisher übereinstimmend als Abschluß des Gründungsvorganges gedeutet. Damit hätte nach Klaar der Herzog das ideelle und materielle Zentrum der Herrschaft vollendet und ihr eine tragfähige Grundlage gegeben.²²

¹⁶ Vita Chunradi archiepiscopi Salisb., ed. Wattenbach, MG SS 13, 1854. 71 f. Klaar, Eppensteiner, S. 68, Nr. 93.

¹⁷ Das vermutet Zeillinger, Erzbischof Konrad I., 27.

¹⁸ Klaar, Eppensteiner, S. 118 f.

¹⁹ Zu St. Lambrecht vgl. die bei Klaar zitierte Literatur, vor allem H. J. Mezler- Andelberg, Zur älteren Geschichte von St. Lambrecht, Carinthia I, 1961, 534 bis 571.

²⁰ MG D. H. IV. n 451; Klaar, Eppensteiner, S. 57, Nr. 76 (mit weiteren Editions- und Literaturangaben).

²¹ Klaar, Eppensteiner, S. 123 f.

²² Klaar, Eppensteiner, S. 118 f. und 134.

Mit dem urkundlichen Befund steht diese Deutung in vollem Einklang. Was zunächst aufhorchen läßt, ist der ungeheure Umfang jener Güter, die Heinrich 1103 an St. Lambrecht übertrug.²³ Ein Großteil jener Besitzungen, die bei dem Zehentvertrag seines Vaters Markwart mit Erzbischof Gebhard 1070/76 im Besitz der Eppensteiner erschienen²⁴, wird vom Herzog jetzt dem Kloster geschenkt. Sollte es dem Ausbau der Herrschaft in Kärnten besonders förderlich gewesen sein, einen ganz wesentlichen Teil der Eigengüter für eine Klosterstiftung zu verwenden und mit der „Hausmacht“ dem Herzogtum eine seiner wichtigsten Grundlagen zu entziehen? Dabei ist zu bedenken, daß gerade in Kärnten schon damals die Besitz- und Herrschaftsverhältnisse durch die großen Dynastenfamilien vergleichsweise sehr zersplittert waren. Ähnlich reich wie St. Lambrecht ist in Kärnten und in der Mark im 11. Jahrhundert nur ein anderes Kloster ausgestattet worden: Die Stiftung der heiligen Hemma in Gurk, wobei gerade in der außergewöhnlichen Dotation schon der Grund für die vorzeitige Aufhebung begründet lag. Die Ausstattung dieses Nonnenklosters durch Hemma erfolgte aber erst zu einem Zeitpunkt, als sie nach dem Tode ihres Gatten und ihrer Söhne das sichere Ende der Familie vor Augen hatte.²⁵

Wie war aber die Familiensituation bei den Eppensteinern im Jahre 1103? Von den fünf Söhnen Markwarts war Markwart bereits vor dem Vater gestorben, Hermann, der vom Kaiser gegen keinen Geringeren als Altmann zum Gegenbischof von Passau berufen wurde, ging 1087 mit dem Tode ab, und Herzog Liutolt fand 1090 ein „unvorhergesehenes Ende“. Da Ulrich Abt von St. Gallen und dazu seit 1085 Patriarch von Aquileja war, lag die letzte Möglichkeit auf eine legitime Fortpflanzung des Geschlechtes bei Herzog Heinrich, der damals in den Vierzigern stand.²⁶ Da Klaar von einem „biologischen Versagen“ der letzten Eppensteiner gesprochen hat, wird es keine Indiskretion bedeuten, nach 900 Jahren das Eheleben der Brüder Liutolt und Heinrich genauer zu durchleuchten.

Für beide steht fest, daß sie mehr als einmal verheiratet waren. Von Liutolt erfahren wir nun, daß er kurz vor seinem Tode seine legitime Gattin gegen alles Recht verstieß* und eine andere zur Frau nahm. Was an dieser nur von Bernold überlieferten Nachricht aufhorchen läßt, ist die Tatsache, daß der Herzog sich für diesen Schritt die Zustimmung des Gegenpapstes Klemens III. sicherte (*Guiberto quidem heresiarcha hoc ei concedente*).²⁷ Man wird mit der Feststellung, daß ein Herzog von Kärnten damals sicher mit einer oder auch einigen Konkubinen hätte zusammenleben können, ohne allzu großen Anstoß zu erregen, den Moralbegriffen jener Zeit kaum Unrecht tun. Der Versuch aber, nicht nur eine bestehende Ehe ohne wirklichen Rechtsgrund aufzulösen, sondern gleich-

zeitig die kirchliche Zustimmung zu einer neuen Eheschließung zu erlangen, auch wenn sie nur vom Gegenpapst kommen konnte, muß einen besonderen Grund gehabt haben. Im Zusammenhang mit den Forschungen von Jänichen drängt sich hier folgende Deutung auf: Liutolt besaß kurz vor seinem Tode bereits einen, allerdings unehelich geborenen Sohn. Da seine kanonisch geschlossene Ehe durch mehr als zehn Jahre kinderlos geblieben war, konnte er von seiner rechtmäßigen Gattin keinen Nachwuchs mehr erwarten. Deshalb versuchte er durch die Auflösung seiner Ehe und die Heirat mit jener Frau, von der er bereits einen außerehelichen Sohn besaß (oder zumindest erwartete), diesen zu legitimieren und ihm so einen Anspruch auf die Nachfolge im Herzogtum zu sichern. Wie verzweifelt seine Bemühungen waren, zeigt die Tatsache, daß er nur die Zustimmung des Gegenpapstes erlangen konnte und selbst die kaiserlich gesinnten Quellen diese Vorgänge mit keinem Wort erwähnen. Mit dieser Deutung würden zwei Probleme gelöst: Das von Jänichen vermutete Geburtsdatum von Liutolts Sohn (Ulrich) 1086/87²⁸ würde voraussetzen, daß die zweite Eheschließung des Herzogs vier bis fünf Jahre vor seinem Tode stattgefunden hat. Mit dem Ausdruck *nuperrime*, den Bernold anläßlich Liutolts Ableben dafür verwendet, stimmt dieser Zeitraum kaum überein. Bei der Annahme einer außerehelichen Geburt, die Liutolts Bemühungen um eine Legitimierung durch eine zweite Eheschließung erst zur Folge hatten, kann der Sohn sehr gut um 1086/87 geboren und die zweite Heirat des Herzogs kurz vor 1090 erfolgt sein. Damit wäre aber auch geklärt, warum erst drei Jahre nach Liutolts Tod sein Bruder Heinrich als Herzog von Kärnten erscheint.²⁹ Zunächst mußten innerhalb der Familie und gegenüber dem Reich die Erbansprüche von Liutolts Sohn, dem offenbar selbst die kaiserliche Partei die Anerkennung versagte, und von Liutolts Bruder Heinrich abgewogen und darüber entschieden werden.

Während daher bei Liutolt anzunehmen ist, daß er keineswegs „biologisch versagte“, sondern daß ihm seine legitime Gattin keine Kinder gebar, war sein Bruder und Nachfolger Heinrich sogar dreimal verheiratet, wobei keiner der drei Ehen Kinder entsprossen.³⁰ Für Heinrich steht allerdings fest, daß die Schuld nicht an seinen Ehefrauen lag, sondern der Herzog selbst zeugungsunfähig war. Seine dritte Gattin Sophie, eine Tochter des Markgrafen Leopold III. von Österreich, vermählte sich nach dem Tode Heinrichs mit dem Grafen Sighard von Burghausen und Schala und dieser Ehe entstammten die beiden Grafen Sighard und Heinrich von Schala.³¹ Als Sophia *ducissa de Scalah* stellte sie noch lange nach dem Tode des letzten Eppensteiners Ansprüche an das Kloster St. Lambrecht³² und der ungewöhnliche Titel einer „Herzogin von Schala“ wird ihr auch in den Nekrologen noch zuerkannt.³³

²⁸ H. Jänichen, Zur Genealogie der älteren Grafen von Veringen, 13.

²⁹ Klaar, Eppensteiner, S. 56 f., Nr. 75 und S. 118.

³⁰ Klaar, Eppensteiner, S. 50 f., Nr. 67e; — F. Tyroller, Genealogie, S. 113, n. 18 und Tafel 6.

³¹ Tyroller, Genealogie, S. 97 n. 33 und Tafel 5/2.

³² Klaar, Eppensteiner, S. 72, Nr. 100, MG D. K. III. n. 201, MdC III n. 879, SUB II n. 283.

³³ MG SS 9, 504; MG Necr. 2, 214 (zum 2. 5.), MG Necr. 5, 354, 554 (zum 5. 5.).

²³ MdC III n. 517; Klaar, Eppensteiner, S. 60 f., Nr. 82.

²⁴ Salzburger Urkundenbuch (= SUB) II n. 95, MdC III n. 328, Klaar, Eppensteiner, S. 39 f., Nr. 47.

²⁵ Vgl. dazu die Beiträge der Gurk-Festschrift (Carinthia I, 1971 u. 1972) und die dort zitierte Literatur.

²⁶ F. Tyroller, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter, Göttingen 1962 ff., S. 108 f., Tafel 6; — Klaar, Eppensteiner, S. 33 f., Nr. 40, S. 44, Nr. 55, S. 50 f., Nr. 67.

²⁷ Bernoldi chronicon, ed. Pertz, MG SS 5, 450.

Angesichts dieser familiären Situation in der letzten Generation der Eppensteiner ergeben sich für die Geschichte St. Lambrechts ganz neue Aspekte, die der These Klaars von der „Errichtung eines ideellen und materiellen Zentrums, das der erlangten Herrschaft Dauerhaftigkeit verleihen sollte“³⁴, vollkommen widersprechen. Herzog Liutolt hat in den 13 Jahren seiner Regierung als Herzog von Kärnten für St. Lambrecht überhaupt nichts getan und die keineswegs vollendete Stiftung seines Vaters hat unter ihm ein kümmerliches Dasein gefristet. Im Nekrolog des Klosters ist er auch nur als *Liutoldus dux* eingetragen.³⁵ Aber auch sein Bruder und Nachfolger Heinrich hat in dieser Zeit für das Kloster kein Interesse gezeigt, obwohl er als Markgraf von Istrien und wohl auch von Krain sowie als Vogt von Aquileja durchaus über die nötige Macht verfügt hätte. Als Herzog hat er dann im Jahre 1096 das bereits erwähnte Privileg Heinrichs IV. für St. Lambrecht erwirkt und damit das Kloster dem Schutz des Kaisers und des — freilich nicht namentlich genannten — Gegenpapstes unterstellt. Zu diesem Zeitpunkt bestand immerhin eine *abbatia*, und die erwähnten *fratres* waren auf eine entsprechende Dotierung der Stiftung dringend angewiesen.³⁶ Jedoch erst sieben Jahre später, im Januar 1103, erfolgte die außergewöhnlich reiche Ausstattung mit eppensteinischem Eigengut.³⁷ In der Zwischenzeit hatte sich die Situation für Heinrich grundlegend geändert. Seine erste Gattin Beatrix von Diessen war gestorben, und auch die zweite Ehe mit einer Luitkard, die anlässlich der Bestiftung namentlich genannt wird, war kinderlos geblieben. Spätestens zu diesem Zeitpunkt mußte der Herzog die Situation erkannt und den Untergang seiner Familie klar vor Augen gehabt haben. Aber auch die präsumptiven Erben standen fest und Heinrich konnte für sie keine besondere Sympathie empfinden. Der Gegensatz zu den Spanheimern sollte, wohl auf Wunsch des Kaiserhauses und aus dynastischen Rücksichten, durch die Patenschaft des Eppensteiners bei der ca. 1075 erfolgten Taufe Heinrichs von Spanheim überbrückt werden.³⁸ Als Patenkind des Herzogs hat Heinrich von Spanheim, obwohl er der jüngste Sohn des Grafen Engelbert war, die Nachfolge im Herzogtum angetreten. Das Verhältnis der Eppensteiner zu den Spanheimern ist aber wenige Jahre später mehrfach getrübt worden. Als Vogt des Salzburger Erzbischofs hat sich Graf Engelbert I. von Spanheim 1076/89 auf die päpstliche Seite und damit gegen die kaiserlichen Ansprüche in Kärnten gestellt, so daß Staindel in seinen *Collectaneen* ausdrücklich von einer *diuturna controversia* mit den Eppensteinern spricht.³⁹ Aber auch die Otakare, Markgrafen der Kärntner Mark, denen der unerhört reiche Eigenbesitz des letzten Eppensteinerherzogs zum größten Teil zufiel, standen auf der Gegenseite. Markgraf Otakar II., der ursprünglich von Herzog Heinrich als Erbe dieser Güter vorgesehen war, gewährte dem

³⁴ Klaar, Eppensteiner, S. 118 f.

³⁵ MG Necr. 2, 325.

³⁶ MG D. H. IV. n 451; Klaar, Eppensteiner, S. 57 f. Nr. 76 und S. 132.

³⁷ MdC III n 517, Klaar, Eppensteiner, S. 60 f., Nr. 82.

³⁸ Klaar, Eppensteiner, S. 51, Nr. 69.

³⁹ J. Staindel, *Collectanea, Monumenta Boica* 16, 581; MdC III n 499, 571.

Erzbischof Konrad I. von Salzburg in den Jahren 1115—1117 in der Kärntner Mark Zuflucht, und sein Sohn Leopold der Starke, der wegen des vorzeitigen Todes seines Vaters in den Genuß des Erbes kam, führte Mitte des Jahres 1121 den Erzbischof aus seinem Exil nach Salzburg zurück.⁴⁰ Unmittelbar darauf erfolgte die schwere Demütigung des alten Herzogs durch den Erzbischof und Hiltibold von Gurk. Obzwar die genannten Ereignisse teilweise erst nach 1103 stattfanden, war das Verhältnis Heinrichs zu den Spanheimern und den Otakaren auch damals ein ähnliches.

Aus diesen Gründen konnte der Herzog mit der Bestiftung von Sankt Lambrecht vor allem zwei Ziele verfolgen: einmal die ganz besondere Förderung des eigenen und seiner Gattin Seelenheils und zweitens die Erhaltung von einem beträchtlichen Teil seines Eigenbesitzes in Form einer Klosterstiftung, die das Andenken an seine Familie pflegen und zugleich die Grabstätte für ihn (und auch für seinen Bruder Liutolt) sein sollte. Es mag ihm eine innere Genugtuung gewesen sein, daß mit dieser Stiftung der den ungeliebten Erben hinterlassene Besitz wesentlich verkleinert wurde, und demonstrativ haben weder ein Spanheimer noch einer der Otakare der Dotierung beigewohnt oder sie bezeugt.⁴¹ In der Bestiftung von St. Lambrecht 1103 ist daher nicht die Schaffung eines geistigen und materiellen Herrschaftszentrums der Eppensteiner zu sehen, wie man das etwa für St. Paul im Lavanttal als Hauskloster der Spanheimer annehmen darf, sondern der Versuch Herzog Heinrichs, als letzter der Familie mit dieser Gründung das Andenken der Eppensteiner zu verewigen. Bei St. Lambrecht liegt der Intention nach — so wie z. B. beim Nonnenkloster Gurk — ein *Vermächtnis* vor; das Kloster sollte die Tradition der Stifterfamilie pflegen und zugleich Begräbnisstätte sein.

Diese Deutung der Bestiftung sowie der Stellung von St. Lambrecht ist nicht als einseitige Kritik an der Arbeit von Klaar gedacht. Sein sorgfältig gearbeitetes Buch mit der mustergültigen Zusammenstellung der Quellen und Literatur wird auf lange Zeit grundlegend für das Thema *Eppensteiner* bleiben. Vielleicht ist es aber in Einzelfällen besser, nicht einfach bewährte Erkenntnisse allgemeiner Art auf einen speziellen Fall zu übertragen, sondern zu versuchen, sich in die jeweilige Situation und in die Beweggründe der dargestellten Persönlichkeit hineinzudenken und aus dieser Sicht die einzelnen Handlungen zu deuten.

Nach wie vor umstritten ist die Entstehungszeit der namengebenden *Burg Eppenstein*. Während Baravalle die Anlage in der vorletzten Generation der Eppensteiner annimmt⁴² und Popelka glaubt, daß der Name zuerst an der „Burgstadt beim Markt Judenburg haftete und sich dann auf beide Teile ausbreitete“⁴³, nimmt Ebner die Erbauung der Burg erst

⁴⁰ K. Zeillinger, *Erzbischof Konrad I.*, 22, 25.

⁴¹ Klaar, Eppensteiner, S. 60 f., Nr. 82. Das Fehlen der Spanheimer und Otakare ist umso auffälliger, als andere Verwandte der Eppensteiner, wie z. B. Waldo von Reun, der Bestiftung beiwohnten und der benachbarte Adel überhaupt ziemlich vollständig vertreten war.

⁴² R. Baravalle, *Burgen und Schlösser in der Steiermark*, Graz 1961, 246.

⁴³ F. Popelka, *Die Judenburger Ritterstadt und das karolingische Wehrsystem in Karantanien*, *MIÖG* 62, 1954, 310.

nach dem Tode Herzog Heinrichs an.⁴⁴ Da von der Archäologie zunächst keine weiteren Aufschlüsse zu erwarten sind, soll diese Frage anhand der urkundlichen und erzählenden Quellen nochmals kurz überprüft werden. Das Prädikat „von Eppenstein“ ist für Herzog Heinrich zwar nicht zu Lebzeiten, aber bereits kurz nach seinem Tode gesichert. In einem Admonter Traditions-codex wird er in einer ca. 1130 anzusetzenden Notiz über einen Zehentstreit mit Erzbischof Konrad von Salzburg als *dux Karinthie Henricus de Eppenstein* bezeichnet⁴⁵ und dieselbe Terminologie findet man in den *Cronica Austrie* des Thomas Ebdendorfer⁴⁶ und in den *Collectaneen* des Johann Staindel⁴⁷, die beide aus einer verlorenen Spanheimer-Genealogie aus dem frühen 13. Jahrhundert schöpften.⁴⁸ Daraus darf man schließen, daß Burg Eppenstein spätestens zu Lebzeiten Herzog Heinrichs bestand, da man dem Herzog eine erst nach seinem Tode erbaute Burg kaum zum Prädikat gegeben hat. Der *Terminus post quem* ergibt sich durch das Auftreten des Eppensteiners Eberhard, eines Bruders des Herzogs Adalbero, der 1039 urkundlich genannt wird.⁴⁹ Aus zwei Stiftungen seines Sohnes Friedrich geht hervor, daß er Graf war und statt des Namens Eberhard auch die Kurzform *Eppo* führte.⁵⁰ Damit kommt in der Familie nur er als Namensgeber für die Burg Eppenstein in Frage. Falls man nicht annimmt, daß schon Graf Eppo selbst die nach ihm benannte Burg errichtet hat, wird man der These von Klaar beipflichten⁵¹, daß Herzog Liutolt der Erbauer war. Seiner Situation entspräche das Bemühen, einen weltlichen Herrschaftsmittelpunkt zu schaffen, durchaus und würde auch das völlige Desinteresse des Herzogs an St. Lambrecht erklären. Sein Nachfolger Heinrich, der als letzter der Familie seine Tätigkeit auf den Ausbau von St. Lambrecht konzentrierte, kommt als Bauherr kaum in Frage. Auch die Lage der Burg Eppenstein an dem strategisch wichtigen Übergang vom Lavanttal in den Murboden spricht dafür, daß der Ort schon früher befestigt war. Man darf jedoch in diesem Zusammenhang nicht übersehen, daß kein Angehöriger des Geschlechts zu Lebzeiten das Prädikat Eppenstein führte. Daher wird die Erbauung bzw. Ausgestaltung der Burganlage zu ihrer namengebenden Funktion am ehesten in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, vielleicht in die Herzogszeit Liutolts von 1077 bis 1090 zu setzen sein.

Zugleich mit der Burg Eppenstein ist auf eine ganze Reihe bisher ungelöster Fragen hinzuweisen. Graf *Eppo* und sein Sohn Graf *Friedrich*

⁴⁴ H. Ebner, *Steiermarks Burgen und Schlösser* 1, Ennstal und Murboden, Wien 1963, 36 f.

⁴⁵ Klaar, *Eppensteiner*, S. 71 f., Nr. 99.

⁴⁶ Th. Ebdendorfer, *Chronica Austriae*, ed. Lhotsky, MG SS. rer. Germ. N. S. XIII, 267.

⁴⁷ J. Staindel, *Collectanea, Monumenta Boica* 16, 581.

⁴⁸ A. Jaksch, *Eine Genealogie der kärntischen Spanheimer und der ursprüngliche Traditions-codex von St. Paul*, *MIÖG Erg.-Bd.* 6, 1901, 197—208; — A. Lhotsky, *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs*, *MIÖG Erg.-Bd.* 19, 1963, 236 f.

⁴⁹ F. Tyroller, *Genealogie* 111 n 8 und Tafel 61; — Klaar, *Eppensteiner*, S. 36, Nr. 41a.

⁵⁰ SUB I, S. 585 f. n 1; — Tyroller, *Genealogie*, S. 112 n 14.

⁵¹ Klaar, *Eppensteiner*, S. 115 f.

wurden von der bisherigen Forschung — mit Ausnahme von Tyroller — so gut wie gar nicht beachtet. Auch ein zweiter Bruder Herzog Adalberos, der 1039 genannte *Ernst*⁵², wird zumeist übergangen. Dabei läuft gerade über ihn die Verbindung zu den *Freien von Zeltschach*⁵³, das sich 1066 bis 1088 im Besitz eines Ernst befand.⁵⁴ Bedenkt man ferner, daß sich ein Zweig dieser Zeltschacher in der Kärntner Mark ansässig machte und nach *Peggau* nannte⁵⁵, welches vorher einem Eppo gehört hatte, und daß eben diese Peggauer unmittelbar neben dem „eppensteinischen“ Adriach Burg *Pfannberg* errichteten und wohl auch den Markt Frohnleiten anlegten⁵⁶, dann sind das Zusammenhänge, die über reine Zufälligkeit weit hinausgehen. Schließlich sei noch erwähnt, daß die nahe Verwandtschaft der *Grafen von Reun*⁵⁷ mit den Eppensteinern zwar allgemein angenommen, aber noch nicht im einzelnen geklärt wurde.⁵⁸ Wenn daher Jänichen mit Recht bemerkt, daß zu den Problemen, welche die Eppensteiner mit Schwaben und den Grafen von Altshausen-Veringen sowie anderen Dynastengeschlechtern dieses Raumes verbinden, von Kärntner Seite kaum etwas zu erwarten ist⁵⁹, so kann darauf nur erwidert werden, daß es im Zusammenhang mit den Eppensteinern in Kärnten und der Steiermark selbst eine ganze Reihe offener Fragen gibt, die noch einer Lösung harren.